

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Unternehmensnummer*												
Untere Landwirtschaftsbehörde												
*soweit zugeteilt												

Zuständiges Landratsamt  
Untere Landwirtschaftsbehörde

**Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland (entsprechend der EU-DG-Definition), das ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist\***

\* sogenanntes "neues Dauergrünland", das ab dem 1. Januar 2015 neu entstanden ist, sofern es sich nicht um Ersatzgrünland handelt.

**Ich beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nummer 2 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG).**

In **meinem** landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der dem Umwelt- und Klimaschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) verpflichtet:

**Erklärung**

- Flächenkategorie, in die umgewandelt werden soll:

- Acker
- Dauerkultur
- nichtlandwirtschaftliche Fläche

- Mir ist bekannt, dass die Lage und Größe der umzuwandelnden Fläche anzugeben ist. Die Angaben können der Anlage „Flurstücksverzeichnis“ entnommen werden.

**Die Anlage ist vollständig ausgefüllt und dem Antrag beigelegt.**

- Mir ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Regelungen (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.

Die umzuwandelnde Fläche liegt nach meiner Kenntnis in einem

- FFH-Gebiet.
- Naturschutzgebiet.
- Landschaftsschutzgebiet.
- Wasserschutzgebiet.
- gefährdeten Grundwasserkörper.
- Überschwemmungsgebiet.
- Flurneuordnungsgebiet.
- sonstigen Schutzgebiet: \_\_\_\_\_

- Mir ist bekannt, dass, sofern das geplante Vorhaben Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung) bedarf, eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss.

Eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften ist nötig:

- Nein.
- Ja. Es handelt sich um: \_\_\_\_\_.
- Diese ist dem Antrag in Kopie beigelegt.**

- Mir ist bekannt, dass mit der Umwandlung erst nach Erteilung der Genehmigung auf Umwandlung von Dauergrünland begonnen werden darf.
- Mir ist bekannt, dass die Genehmigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Nummer 2 DirektZahl-DurchfG mit Ablauf des nächsten 15. Mai erlischt.

### **Wichtige Hinweise:**

Auch für die Umwandlung von „neuen“ Dauergrünlandflächen in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (z. B. Aufforstungen, Infrastrukturmaßnahmen), bei denen die Fläche zu dem Zeitpunkt der Umwandlung noch zum greeningpflichtigen Betrieb gehört, ist eine Genehmigung im Vorfeld zu beantragen. Jede Umwandlung einer Dauergrünlandfläche bedarf nach dem Direktzahlungen-Durchführungsgesetz einer Genehmigung.

Durch die Verkündigung und das Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der InVeKoS-Verordnung vom 23. März 2018 gilt, dass bei einem bestehenden Dauergrünland, welches "umgepflügt" wird und danach wieder als Gras/Grünfutter oder Brache genutzt wird, ebenfalls eine Umwandlung vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### **Anlagen zu dem Antrag:**

- Flurstücksverzeichnis und ggf. Schlagskizzen  
der Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird.
- ggf. Kopie einer Genehmigung nach einer anderen Rechtsvorschrift.
- Umwandlung von Dauergrünland  
Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer zur Nutzungsänderung des vorhandenen Dauergrünlands.

Hinweis: Eine fehlende Einverständniserklärung ist kein Versagensgrund für die Genehmigung; jedoch wird dies im Hinblick auf die eigene Rechtssicherheit bei Pachtflächen empfohlen.

**Bearbeitungsvermerk der ULB**

Antrag auf Dauergrünlandumwandlung, das ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist:

[ ] Antrag gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 DirektZahlDurchfG

[ ] wurde geprüft und genehmigt.

[ ] wurde geprüft und abgelehnt.

Begründung:

---

Ort / Datum

Unterschrift ULB

